

Das Jugendzentrum soll durch den Einsatz einer Person im Bundesfreiwilligendienst Unterstützung erhalten.

Um das Vorhaben umzusetzen zu können, muss zunächst, mit Beschluss vom Jugendhilfeausschuss, ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beim Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gestellt werden.